Bitte den Anmeldebogen per Email zurücksenden an
anmeldung.jugend@skp-info.de
oder per Post an

Carolin von Andrian-Werburg
SKP-Freizeitbüro
Hauptstr.38
69434 Hirschhorn (Neckar)

SKP Segelkameradschaft Pforzheim e.V.

www.skp-info.de

Anmeldung zur Jugendfreizeit / Trainingswochenende

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn verbindlich für folgende Veranstaltung an:

- ☐ **Jugendpfingstfreizeit vom 19.05. bis 25.05.2024**
- ☐ **Jugendtrainingswochenende vom 15.06. bis 16.06.2024**
- ☐ **Jugendtrainingswochenende vom 21.07. bis 22.07.2024**
- ☐ **Jugendtrainingswochenende vom 14.09. bis 15.09.2024**
- ☐ **Jugendtrainingswochenende vom 05.10. bis 06.10.2024**

Teilnehmer/in (bitte ggfs. weitere Kinder auf jeweils separaten Formularen anmelden)

Name, Vorname:					
Straße, PLZ Ort:					
Geburtsdatum:		Festnetz:		Mobil:	
Email:					

Personensorgeberechtigte(r) (bitte ggfs. Urlaubsadresse zum Zeitpunkt der Veranstaltung angeben!!)

Name, Vorname:			
Straße, PLZ Ort:			
Festnetz:		Mobil:	
Email:			

Teilnahmebeitrag	SKP-Mitglieder	Nicht-Mitglieder
Jugendpfingstfreizeit	160 €	190 €
Jugendtrainingswochenende	30 €	50 €

Bankverbindung: Segelkameradschaft Pforzheim
IBAN DE75 6665 0085 0007 8545 87
Verwendungszweck: (Veranstaltungsname + Name des Teilnehmers)

Anmeldeschluss: jeweils 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung

---

Mein Sohn / meine Tochter ist krankenversichert bei ☐

Mein Sohn / meine Tochter ist privatversichert ☐ Ja ☐ Nein

Bitte die Versicherungskarte zur Freizeit mitbringen!

Name und Anschrift des Hausarztes ☐

SKP Segelkameradschaft Pforzheim e.V.

Mein Sohn / meine Tochter ist ein(e) sichere(r) Schwimmer/in? ☐ ja ☐ nein

Mein Sohn / meine Tochter besitzt folgende Schwimmabzeichen: _____

Mein Sohn / meine Tochter darf unter Aufsicht baden oder schwimmen? ☐ ja ☐ nein
Hinweis:
Trotz erforderlicher Schwimmkenntnisse gilt für **alle Teilnehmer** während der Veranstaltung eine strikte Schwimmwestenpflicht auf dem Wasser, sowie im Steg-, und Badebereich. Diese Auflage kann auch nicht durch einen Besuch von Eltern oder Verwandten außer Kraft gesetzt werden.

Mein Sohn / meine Tochter hat bereits den **Jugendsegelschein** des DSV? ☐ ja ☐ nein
Wenn nein: besteht Interesse am Erwerb des **Jugendsegelscheins** im Rahmen der Freizeit? ☐ ja ☐ nein

Sind **Veranlagungen, Operationen, Allergien, Unfall** o. ä. zu berücksichtigen? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, welcher Art: _____

Einnahme von Medikamenten (Name, wann, wieviel)? _____

Besteht ein ausreichender Impfschutz gegen
Tetanus ☐ Ja ☐ Nein Covid-19 ☐ Ja ☐ Nein FSME ☐ Ja ☐ Nein
Soll ihr Sohn / ihre Tochter im Falle eines Zeckenbisses geimpft werden? ☐ Ja ☐ Nein

Bitte den Impfpass zur Freizeit mitbringen!

Müssen sonstige spezielle Sachverhalte berücksichtigt werden (z.B. vegetarische Ernährung)? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, welcher Art? _____

Ich bzw. der / die angemeldete Teilnehmer(in) werde/wird den Anweisungen der verantwortlichen Betreuer Folge leisten. Ich weiß, dass der/die Teilnehmer(in) bei groben Verstößen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden kann und ggfs. vorzeitig die Heimreise antreten muss. Für minderjährige Teilnehmer wird hiermit die Aufsichtspflicht an den leitenden Jugendwart übertragen und erklärt, dass der/die Teilnehmer(in) nach Ermessen der Betreuer auch an Freizeitaktivitäten in Kleingruppen teilnehmen darf, die ohne Aufsichtspflicht stattfinden. Darüber hinaus kann sich der/die Teilnehmer/in an allen üblichen Programmpunkten beteiligen. Sonstige Bemerkungen, Einschränkungen bzw. erzieherische Besonderheiten werde ich der Veranstaltungsleitung schriftlich mitteilen.

☐ **Die nachfolgend abgedruckten Anmelde- und Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und stimme diesen zu.**

☐ **Der Speicherung der Daten zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung stimme ich zu.**

X _____

Ort, Datum Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

X _____

Ort, Datum Unterschrift der/des Teilnehmers/in (ab 14 Jahren)

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

für die Jugendpfingstfreizeiten und Jugendtrainingswochenenden der Segelkameradschaft Pforzheim

1. Mit der Anmeldung wird der Segelkameradschaft Pforzheim e.V. als Veranstalter der Freizeit / des Trainingswochenendes der Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibung und Preise unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten.

   Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular bzw. durch Übersendung dieses Formulars als elektronische Datei per Email an die im Formular genannte Adresse; Anmeldungen per Telefon oder als formlose Textnachricht per Email o.Ä. werden nicht angenommen. Bei Minderjährigen ist sie von einem Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Mit der Übersendung der Teilnahmebestätigung an den Anmeldenden kommt der Reisevertrag zustande. Sollte die Veranstaltung bereits voll belegt sein oder der Teilnahme sonstige Gründe entgegenstehen, wird der Anmeldende umgehend benachrichtigt.

2. Der Teilnahmebeitrag pro angemeldete/n Teilnehmer/in ist mit Zugang der Teilnahmebestätigung fällig und bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn auf das nachfolgend genannte Konto des Veranstalters per Banküberweisung zu bezahlen

   Segelkameradschaft Pforzheim e.V.
   IBAN: DE75 6665 0085 0007 8545 87
   BIC: PZHSDE66XXX
   Verwendungszweck: (Name der Veranstaltung und des Teilnehmers)

3. Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie die beiderseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den evtl. ergänzenden Angaben auf der Homepage des Veranstalters, der Teilnahmebestätigung sowie dieser Bedingungen.

   Dem Veranstalter bzw. den Leitenden und Betreuenden der Veranstaltung obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmenden. Dem Anmeldenden ist bekannt, dass hierfür möglichst schon vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z.B. Krankheiten, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungsbedürfnisse) der Teilnehmenden erforderlich ist; er verpflichtet sich daher, dem Veranstalter diese Information auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular mitzuteilen.

   Der Veranstalter kann nach Vertragsschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen oder sonst für den/die Teilnehmenden zumutbar sind.

4. Der Anmeldende kann jederzeit vor Beginn der Veranstaltung vom Reisevertrag zurücktreten, der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktritterklärung beim Veranstalter. Bei Minderjährigen muss der Rücktritt von einem Personensorgeberechtigten erklärt werden. Die bloße Nichtzahlung des Teilnahmebeitrages ist keine Rücktritterklärung.

   Tritt der Anmeldende vom Reisevertrag zurück oder tritt der/die Teilnehmende die Veranstaltung nicht an, so kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen unter Berücksichtigung einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung verlangen. Dieser Beträgt bei einem Rücktritt:

   bis 7 Tage vor Beginn: 20% des Reisepreises
   ab 2 Tage bis zum Beginn: 80% des Reisepreises

   Dem Anmeldenden wie auch dem Veranstalter bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher als die pauschale Entschädigung.

5. Der Veranstalter kann vom Reisevertrag zurücktreten
   a. Wenn der Anmeldende die Teilnehmerinformationen ungeachtet der ihm hierfür gesetzten Frist und einer schriftlichen Nachfrist von mindestens einer Woche nicht beim Veranstalter einreicht.

b. Bis eine Woche nach Erhalt der Teilnehmerinformationen, wenn für ihn erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für die/den Teilnehmende/n, die anderen Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist.
c. Wenn der Anmeldende oder der/die Teilnehmende seine vertraglichen Pflichten nicht einhält, insbesondere der Teilnahmebetrag nicht fristgerecht bezahlt wird.
d. Beim Bekanntwerden für die Aufsichtsführung oder die Durchführung der Veranstaltung wesentlicher persönlicher Umstände des/der Teilnehmenden nach Abschluss des Reisevertrages, wenn durch diese eine geordnete oder sichere Durchführung der Veranstaltung der Veranstaltung für den/die Teilnehmende oder die anderen Teilnehmenden nicht gewährleistet ist
e. Bis zu 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl für die betreffende Veranstaltung nicht erreicht wird.

In allen Fällen wird der etwa schon geleistete Teilnahmebeitrag in voller Höhe zurückerstattet, weitere Ansprüche des Anmeldenden sind ausgeschlossen.

6. Der Veranstalter bzw. die Leitenden der Veranstaltung als dessen bevollmächtigte Vertreter/innen können den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der/die Teilnehmende die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung der Leitung so nachhaltig stört, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden der Veranstaltung oder die weitere schadensfreie Durchführung der Veranstaltung nicht mehr gewährleisten kann oder wenn sich der/die Teilnehmende ungeachtet einer Abmahnung der Leitung sonst in einem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Reisevertrages gerechtfertigt ist.
Eventuelle Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des/der Teilnehmenden nach einer Kündigung sowie weitere damit im Zusammenhang anfallenden Kosten werden dem Anmeldenden bzw. den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch des vollen Reisepreises; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer Erstattung oder anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

7. Wird die Durchführung der Veranstaltung infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer Umstände höherer Gewalt (Hochwasser, Unwettergefahr, Streiks, hoheitliche Anordnungen etc.) wesentlich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so sind beide Seiten zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt. In diesem Fall kann der Veranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine Entschädigung verlangen. Der Veranstalter ist verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrages notwenigen Maßnahmen zu treffen.

8. Der Veranstalter hat über den zuständigen Landessportbund eine Sportversicherung abgeschlossen, welche u. A. die Bereiche Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung für die Teilnehmer in begrenztem Umfang abdeckt. Nähere Einzelheiten zum Umfang des Versicherungsschutzes können auf der Webseite der ARAG Versicherung unter dem Punkt „Sportversicherung“
https://www.arag.de/versicherungen/vereine-verbaende/sport/baden-nord/sportversicherung/
eingesehen werden. Die Leistungen aus der Sportversicherung können im Rahmen der persönlichen Absicherung der versicherten Personen nur als Beihilfe verstanden werden. Die Sportversicherung kann keinesfalls die private Vorsorge ersetzen. Der Veranstalter empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (Reiserücktrittskosten, Reisegepäck, Haftpflicht, Auslandskrankenschutz etc.), um die mit der Anmeldung / Teilnahme an der Veranstaltung verbundenen Risiken zu mindern.

9. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden des / der Teilnehmenden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein solcher Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Bei Schäden durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt, durch vorwerfbar fehlerhafte Angaben in der Reiseanmeldung oder infolge von vorwerfbaren Verstößen des / der Teilnehmenden gegen Anordnungen der Veranstaltungsleitung übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Er haftet auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten des / der Teilnehmers/in verursacht werden.
Der Veranstalter haftet ferner nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind.

10. Bei auftretenden Schwierigkeiten ist jeder / jede Teilnehmende verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beizutragen und evtl. Schäden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten.
Er / sie ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der Leitung der Veranstaltung oder dem Veranstalter

mitzuteilen und eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der Leitung der Veranstaltung oder vom Veranstalter ernsthaft verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Kommt ein/eine Teilnehmende dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm/ihr oder dem Anmeldenden Ansprüche insoweit nicht zu. Die Leitung der Veranstaltung ist beauftragt und verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist. Ansprüche nach § 651 c bis f des Bürgerlichen Gesetzbuches hat der Anmeldende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Veranstaltung gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Anmeldende die Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte. Die vertraglichen Ansprüche des/der Teilnehmenden und des Anmeldenden verjähren nach Ablauf eines Jahres nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Veranstaltung.

11. Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der Anmeldenden und der Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Veranstaltung erforderlich sind. Er erteilt dem Anmeldenden auf Anfrage Auskunft, welche seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des Anmeldenden ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt sind.

12. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder dieser Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.
    Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht. Gerichtsstand des Veranstalters ist Pforzheim.

Stand: August 2018

Veranstalter: Segelkameradschaft Pforzheim e.V.
Vertreten durch den 1. Vorsitzenden Hubert Meier
Pfinzstr. 96
76227 Karlsruhe
Email: geschaeftsstelle@skp-info.de
Mobil: +49 151 151 37939
Festnetz: +40 721 494179
www.skp-info.de